Stadt Lohne
Der Bürgermeister

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/037/2020

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	10.11.2020
Verfasser:	Hermann Theder	AZ:	2/20/Th/Bau

Beratungsfolge	**Termin**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	23.11.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	01.12.2020	Vorberatung
RAT	09.12.2020	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 mit Stand 10.11.2020 gliedert sich wie folgt:

1. Ergebnishaushalt

	Bezeichnung	Ansatz 2021
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	40.435.000
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	3.818.500
03.	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.684.500
04.	Sonstige Transfererträge	0
05.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	998.200
06.	Privatrechtliche Entgelte	894.500
07.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	324.000
08.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	126.000
09.	Aktivierte Eigenleistungen	0
10.	Bestandsveränderungen	0
11.	Sonstige ordentliche Erträge	1.407.000
12.	**= Summe ordentliche Erträge**	**49.687.700**

13.	Aufwendungen für aktives Personal	9.160.200
14.	Aufwendungen für Versorgung	69.000
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.991.800
16.	Abschreibungen	4.290.000
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52.000
18.	Transferaufwendungen	23.783.000
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.588.800
21.	**= Summe ordentliche Aufwendungen**	**47.934.800**
	ordentliches Ergebnis = Überschuss 2021	**1.752.900**

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle Ein- und Auszahlungen eines Jahres und umfasst somit auch die Investitionen.

Bezeichnung		**Ansatz 2021**
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	40.435.000
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	3.818.500
03.	Sonstige Transfereinzahlungen	0
04.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	998.200
05.	Privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	894.500
06.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen außer für Investitionstätigkeit	324.000
07.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	126.000
09.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.241.000
10.	**= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**47.837.200**
11.	Auszahlungen für aktives Personal	8.592.200
12.	Auszahlungen für Versorgung	69.000
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	7.991.800
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	52.000
15.	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	23.783.000
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.588.800
17.	**= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**43.076.800**
18.	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**4.760.400**
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.255.000
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	365.000
21.	Veräußerung von Sachvermögen	1.900.000
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	376.000
24.	**= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**6.896.000**
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.440.000
26.	Baumaßnahmen	13.485.000
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.430.000
29.	Aktivierbare Zuwendungen	2.107.000
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	855.000
31.	**= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**20.317.000**

32.	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**- 13.421.000**
33.	**Finanzmittel-Überschuss / - Fehlbetrag**	**- 8.660.600**
34.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten	2.700.000
35.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten	1.089.000
36.	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**1.611.000**
37.	**= Summe der Salden aus Zeile 33 und 36 (Änderung des Zahlungsmittelbestands)**	- 7.049.600

Der komplette Entwurf des Haushaltsplans wird gesondert zugestellt.

Ergebnishaushalt

- Realsteuererträge (Grund- und Gewerbesteuern) werden 2021 in Höhe von 23,828 Mio. € eingeplant. Der Gewerbesteueransatz wird mit 20,2 Mio. € kalkuliert, die Grundsteuer A und B mit zusammen 3,628 Mio. €.

- Die Steuerhebesätze bleiben im Entwurf konstant. Für die Grundsteuer wurden sie letztmals zum 1.1.1998 (von 235 auf 275 v. H.) angepasst, der Gewerbesteuerhebesatz beträgt seit 2016 330 v.H. In der Gemeindegrößenklasse von 20.000 – 50.000 Einwohnern betrugen die durchschnittlichen Hebesätze in Niedersachsen im Jahr 2019 für die Grundsteuer B 410 v.H. und für die Gewerbesteuer 400 v.H.
  Für das Jahr 2021 betragen die für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen und Kreisumlage maßgebenden Hebesätze (90 % des gewichteten Durchschnittshebesatzes der nds. Gemeinden unter 100.000 Einwohner im Jahr 2019) bei der Grundsteuer A = 348 v. H., Grundsteuer B = 367 v. H., Gewerbesteuer = 351 v. H.

- Im Haushalt 2021 werden 12,585 Mio. € aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer- und 3,404 Mio. € aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer veranschlagt.
  Nach der aktuellen Steuerschätzung vom September 2020 wird für das Jahr 2021 auf Landesebene ein Niveau von 3,642 Mrd. € erwartet. 2021 steigt der Anteil der Stadt Lohne aufgrund der (alle drei Jahre) fälligen Neuberechnung der Schlüsselzahlen für die Stadt Lohne von 0,33651 %-Punkten um 2,7 % auf 0,34563 %-Punkte - das führt zu einem Ansatz von 12,585 Mio. €.
  Die Steuerschätzung geht für Niedersachsen für 2021 von einem Umsatzsteueranteil von 740 Mio. € aus. Hier steigt der Anteil der Stadt Lohne durch die neuen Schlüsselzahl deutlich von 0,404415 %-Punkten um 13,9 % auf 0,4606491 %-Punkte, so dass ein Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 3,404 Mio. € eingeplant wird.

- Der Personalkostenansatz (Aufwand) für aktives Personal beträgt für das Jahr 2021 einschließlich der Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen 9,160 Mio. € und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,8 %, da neben den bekannten Besoldungs- bzw. Lohnerhöhungen nur eine neue Stelle ausgewiesen wurde. Zahlungswirksam im Finanzhaushalt (ohne Rückstellungen) sind für aktives Personal 8,592 Mio. € eingeplant.

- Die Kreisumlage wird 2021 auf einer Basis von 34 Punkten mit 13,425 Mio. € veranschlagt. Sie berechnet sich auf Grundlage der Steuerkraft im Zeitraum 1.10.2019 – 30.9.2020. 2020 lag die Kreisumlage bei einem Umlagesatz von 35 Punkten noch bei 13,720 Mio. € (Rückgang 2020/2021 = 0,295 Mio. €). Ein Punkt Kreisumlage bedeutet im Jahr 2021 Ausgaben von ca. 394.000 € (2020 = 392.000 €).

- Die auf die tatsächlichen Isteinnahmen abzuführende Gewerbesteuerumlage beträgt weiterhin 35 Punkte, bei einem Gewerbesteuer-Planansatz von 20,2 Mio. € daher 2,142 Mio. €.

- Um das bestehende Finanzkraftgefälle auf Gemeindeebene auszugleichen, erhalten Gemeinden in der Regel Schlüsselzuweisungen durch das Land. Steuerstarke Kommunen müssen ab einer gewissen eigenen Steuerkraft einen Betrag von 20 % des Überschusses in den Finanzausgleichstopf als Umlage an das Land Niedersachsen abführen.
  Das Land verteilte 2020 2,276 Mrd. € Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben nach der Einwohnerzahl der Städte und Gemeinden (die für einwohnerstärkere Gemeinden höher gewichtet wird), unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen individuellen kommunalen Steuerkraft und Einwohnerzahl – im Durchschnitt also etwa 284 € je Einwohner. Eine nds. Gemeinde mit 27.000 Einwohnern erhielt also im Schnitt 7,675 Mio. € Schlüsselzuweisungen vom Land.
  Lohne erhält (wie in fast allen Jahren seit 1999) in 2021 keine Schlüsselzuweisungen. Stattdessen wird für das Jahr 2021 bei einem geschätzten Grundbetrag je Einwohner von 1.147 € und 27.144 Einwohnern zum Stichtag 30.06.2020 die Abführung einer FAG-Umlage an das Land in Höhe von 812.000 € erwartet. Dies bedeutet einen neuen Höchststand.

- Der Ergebnishaushalt des Jahres 2021 schließt mit einem Planüberschuss von 1,753 Mio. €.

Finanzhaushalt

- Die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes sind in der Planung mit dem Ergebnishaushalt überwiegend identisch. Unterschiede zwischen Finanzhaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich vor allem daraus, dass sich Investitionen im Finanzhaushalt niederschlagen, während in den Ergebnishaushalt die sich hieraus ergebenden Abschreibungen einfließen.

- Im laufenden Finanzhaushalt 2021 wird ein Zahlungsmittelüberschuss von ca. 4,760 Mio. € erwartet (2020 = 6,181 Mio. €).

- Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für Grunderwerb, Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen betragen 2021 planmäßig rd. 20,317 Mio. € und liegen wie in den Vorjahren auf einem im Landesvergleich überdurchschnittlichen Niveau.

- Den Auszahlungen für Investitionen stehen erwartete Einzahlungen in Höhe von rd. 6,896 Mio. € gegenüber (Zuwendungen, Beiträge, Veräußerungserlöse).

- Der investive Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 13,421 Mio. € wird neben dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (4,760 Mio. €) und der möglichen Kreditaufnahme (2,7 Mio. €) aus Reserven des vorhandenen Zahlungsmittelbestands finanziert.
  Dabei ist gleichzeitig eine planmäßige Tilgung bestehender Kredite von 1.089.000 € eingeplant, so dass sich die Nettoneuverschuldung auf 1.611.000 € beläuft.

- Unter diesen Voraussetzungen sind die nach § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt.

Stellenplan:

Nach § 5 KomHKVO weist der Stellenplan die erforderlichen Stellen der Beamten und der weiteren nicht nur vorübergehend Beschäftigten aus. Gemäß der gesetzlichen Vorgabe enthält der Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 nur die erforderlichen Planstellen.

Der Personalbestand der Stadtverwaltung einschließlich Hausmeister, Bauhof, Schulsekretärinnen und Waldbadpersonal ist nach wie vor im Vergleich zu anderen Kommunen gering. Bezogen auf Ganztagsbeschäftigte waren zum 01.10.2020 13,23 Beamte, 70,86 Tarifbeschäftigte und 38,31 handwerklich tätige Tarifbeschäftigte für die Stadt Lohne tätig.

Im Jahr 2019 betrug der Personalaufwand für aktives Personal 7,986 Mio. €. Dabei beliefen sich die momentan gebuchten reinen Dienstaufwendungen auf 7,419 Mio. €. Hinzu kommen noch vorzunehmende Abschlussbuchungen für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit in Höhe von insgesamt 567 T€.
Zahlungswirksam waren im Personalbereich für aktives Personal 2019 7,314 Mio. €, woraus sich bei einer Einwohnerzahl von 26.965 (Stand 30.06.2019) Personalauszahlungen in Höhe von 271,24 € je Einwohner ergaben.

Tendenziell ist der Stellenplan 2021 konstant in der Planstellenausweisung, eine zusätzliche Stelle wurde im Bereich Stadtplanung geschaffen. Dies wird im Folgenden weitergehend erläutert.

Beamte:

Es wird in diesem Zusammenhang auf die weitere Ausweisung der B 2- Stelle (unter lfd. Nr. 2, Teil A) hingewiesen bedingt durch die mögliche Umwandlung eines bestehenden Laufbahnbeamtenverhältnisses (unter lfd. Nr. 3, Teil A) in ein Beamtenverhältnis auf Zeit.

Durch Änderung der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung mit Inkrafttreten zum 10.10.2020 wurden die monatlichen Höchstbeträge für den a) Hauptverwaltungsbeamten sowie b) den Allgemeinen Vertreter von a) 245,- auf 294,- € und b) von 165,- auf 198,- € angehoben. Im Stellenplan 2021 wurden die angepassten Höchstbeträge unter Erläuterungen ausgewiesen.

Beschäftigte/ehem. Angestellte:

Neueinrichtung einer Planstelle:

- Abt. 61 – Planung und Umwelt
  Aufgrund des verstärkten Bedarfs an Änderungen im Bereich der B-Pläne im Zusammenhang mit städtischen Entwicklungsprozessen und Auflagen der übergeordneten Aufsichtsbehörden unter Beachtung des Umweltschutzes sowie einer perspektivischen Nachfolgeregelung in der Abteilungsleitung wird eine zusätzliche Stelle Stadtplaner (unter lfd. Nr. 1, Teil B) mit EG 13, Vollzeit, ausgewiesen.

Anpassung von Stellenanteilen:

- Stellenplan Teil B
  Aufgrund von personellen Änderungen erfolgten in den Abteilungen 10, 33, 21, 51 und 60 entsprechende Anpassungen der Stellenanteile (unter lfd. Nr. 31, 38 und 46)

- Schulsozialarbeiter Realschule, Stellenplan Teil B
  Durch Beschluss des Verwaltungsausschusses zur unbefristeten Weiterbeschäftigung des Stelleninhabers wird die Stelle dauerhaft ausgewiesen (unter lfd. Nr. 46, Teil B)

Weiteres:

Auf Beschluss des Verwaltungsausschusses vom Februar 2020 wurde im Haushaltsplan 2021 erstmals seit Einführung der Doppik 2010 die Auswahl wesentlicher Produkte angepasst. Folgende wesentliche Produkte werden erstmals gesondert dargestellt:

- 36701 Familienbüro
- 42403 Sonstige Sportanlagen (enthält den Kostenträger „Sport- und Mehrzweckhalle LOHNEUM“)
- 54601 Parkhäuser
- 56101 Umweltmaßnahmen/Klimaschutz
- 57101 Wirtschaftsförderung und
- 57501 Tourismus.

Das Produkt 54501 Straßenbeleuchtung wird zukünftig nicht mehr als wesentliches Produkt geführt.
Hierzu wurden im Entwurf Produktbeschreibungen, Auftragsgrundlagen, Zielgruppen und Ziele formuliert und erste Kennzahlen entwickelt.

Zudem sieht der Entwurf die Einführung des Produkts Naturschutz vor (Produkt 5540101), das bisher in den Produkten „Bauleitplanung und Entwicklung“ oder „Umweltschutz“ verortet war. Zur besseren Abgrenzung erhält das Produkt „Umweltschutz“ ab 2021 die Bezeichnung „Umweltschutz-/Klimaschutzmaßnahmen“.

Beschlussempfehlung:

Es wird vorgeschlagen, dem Rat der Stadt Lohne zu empfehlen, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Haushaltsplanentwurf 2021 (gesondert)
Investitionsübersicht